

## Die Kohlenversorgung.

Vorläufig  $\frac{1}{2}$  Zentner Kohle. Bis zur Ausgabe der Kohlenkarten darf vorläufig jedermann  $\frac{1}{2}$  Zentner Kohle gegen Abgabe bezw. Entwertung des Mittelstückes der Reichsfleischkarte entnehmen. Für die, die nicht im Besitze einer Reichsfleischkarte sind (Selbstversorger, Inhaber von „Bezugscheinen auf Leigwaren usw. als Ersatz für Reichsfleischkarten“) werden die Brotkommissionen vom Montag nachmittag ab besondere Bezugscheine ausgeben, die ebenso zur Entnahme von  $\frac{1}{2}$  Zentner Kohle bei den Kohlenhändlern berechtigen. Die Kohlenhändler dürfen auch bei schon fest abgeschlossenen Verträgen Kohlen nur im Rahmen der neuen Verordnung liefern.

Nach der vom Oberkommando in den Marken erlassenen Verordnung über die Kohlenversorgung in Groß-Berlin finden über die bei den Haushaltungen lagernden Kohlenvorräte Erhebungen statt, die von den Gemeinden nach dem Stande vom heute und nach einem einheitlichen Vordruck innerhalb Groß-Berlins gleichmäßig zu veranstalten sind. Die Uebermittlung der Fragebogen und die Zustellung der Kohlen- und Sonderkarten erfolgt an die Verbraucher durch die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter. Verlegt ein Verbraucher seinen Wohnsitz an einen Ort außerhalb des Geltungsbereichs der Kohlenverordnung, so hat er die Karten, soweit sie noch zum Bezuge von Kohlen berechtigen, dem Hausbesitzer oder seinem Stellvertreter zurückzugeben.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat eine Berechnung angestellt, die der Aufmerksamkeit wert ist. Er schreibt: „In der Kohlenverordnung wird der Zentner Preßkohlen gleich 110 Steinen gesetzt. Nun wiegen aber die Preßkohlen nur etwa 400 Gramm; eine Marke wog knapp 400 Gramm, eine beliebige Marke kaum 415 Gramm. Bei 400 Gramm kommen 125 Preßkohlen auf den Zentner, bei 416 Gramm immer noch etwas mehr als 120. Bei 110 Kohlen statt eines Zentners wird der Verbraucher benachteiligt.“ Die von der Behörde angefertigte Gleichung sollte schleunigst nachgeprüft und, wenn nötig, berichtigt werden.

Der „Bosssischen Zeitung“ wird geschrieben: „Die von den Hausbesitzervereinen beabsichtigte Einschränkung der Warmwasserlieferung auf zwei Tage in der Woche kann nie eine Kohlenersparnis herbeiführen. Damit, daß die Hausbesitzer kein Warmwasser liefern, hört der Verbrauch nicht auf, sondern die Mieter sind zur Selbstbereitung gezwungen. Die gemeinschaftliche Versorgung eines Hauses mit Warmwasser ist aber die bei weitem billigste; selbst die größte Sparsamkeit des einzelnen Mieters bei Herstellung des Warmwassers wird einen größeren Verbrauch an Brennstoff ergeben, als den bei gemeinsamer Bereitung. Der Zweck aller Maßnahmen ist aber, den Verbrauch an Kohlen, Gas und elektrischen Strom zu vermindern und ihn nicht durch unwirtschaftliche Maßnahmen zu erhöhen.“